

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2011-469 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 10.11.2011 Einreicher: Bürgermeister
Abberufung von Mitgliedern aus dem Amtsausschuss	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.11.2011
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 132 Abs. 2 und § 176 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV (KV-MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit den Hinweisen zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern vom 26. August 2011 (Seite 526) werden

**Herr Hans-Jürgen Quandt
Herr Henryk Glowalla und
Herr Steffen Pittelkow**

zum 31.12.2011 aus dem Amtsausschuss abberufen.

Sachverhalt:

Die neue Kommunalverfassung M-V regelt im § 132 (2) die Besetzung der zusätzlichen Mitglieder neu. (Tabelle siehe Anlage) Gemäß § 176 Abs. 4 KV-MV ist die Zahl der weiteren Mitglieder der Amtsausschüsse mit Wirkung vom 1. Januar 2012 den geänderten Bestimmungen anzupassen. Dazu haben die Gemeindevertreter sämtliche zu weiteren Mitgliedern des Amtsausschuss gewählten Personen abzuberaufen. Sofern erforderlich, ist eine Neuwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen. Die Gemeinde Bobitz verfügt über 2 weitere Mitglieder im Amtsausschuss.

Anlage/n:

Auszug aus dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2011

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	